

1/SN-215/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

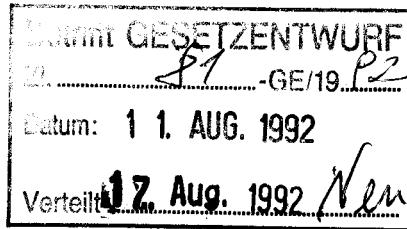
Zahl: LAD-2049-1992

Eisenstadt, am 6. 8. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes über die sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz - HeizKG); Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 50.080/12-X/B/8/92



An das *St. Heusgeger*
 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
 1011 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz - HeizKG) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
 Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Silence bege

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 6. 8. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Gschwandtner